



Volksheim

Josef Schöffel Haus

2340 Mödling Mannagetttagasse 23, Verwaltung: Tel. +43 (0) 676 3000 865, www.schoeffelhaus.at

UID Nummer: ATU66651125

ZVR Zahl: 714582314

NUTZUNGSVEREINBARUNG lfd. Nummer _____

getroffen zwischen dem Verein Volksheim Josef Schöffel-Haus (Vermieter) und dem Mieter:

Vertragspartner:			
Ansprechpartner:		Telefon/Fax:	
Anschrift:		e-mail	
Veranstaltung (z.B. Geburtstagsfeier, Seminar, Tanzveranstaltung, Ausstellung usw.):		Datum:	Zeit: (von/ bis)

Der Vermieter stellt dem Mieter folgende Räumlichkeiten im Josef Schöffel-Haus zur Verfügung

Code	Std	Vermietung oder Leistung	Preis (inkl Ust)

Allgemeine Vertrags- und Geschäftsbedingungen:

- Der Vertrags- bzw. Ansprechpartner haftet persönlich für die Erfüllung dieser Nutzungsvereinbarung. Insbesondere dafür, dass alle behördlichen Auflagen, die in der Verantwortung des Veranstalters liegen (Erfüllung sämtlicher behördlichen Genehmigungen, Einhaltung sämtlicher Verordnungen und Gesetze bei jeder Art von Veranstaltungen, Einhaltung der Ruhebestimmungen - auch vor dem Gebäude, etc.) und hält den Vermieter gegen alle Ansprüche Dritter schad- und klaglos.
- Bei Vertragsunterzeichnung ist eine Anzahlung von 20 % der oben vereinbarten Miete bei der Verwaltung zu hinterlegen. Bei Schlüsselübergabe ist die Differenz auf die Kautionssumme zu erlegen. Bei Vertragsrücktritt bis 30 Tage vor der Veranstaltung ist eine Stornogeühr von 20%, bis 14 Tage ist eine Stornogeühr von 50 % und danach eine Stornogeühr von 80% der vereinbarten Miete zu bezahlen.
- Der Mieter nimmt zur Kenntnis, dass die Besucherzahl mit 120 Personen limitiert ist und der Vermieter das Recht hat, bei Zuwiderhandlung den Saal durch Exekutivorgane jederzeit räumen zu lassen. Mitgliedern des Vorstandes und der Verwaltung ist jederzeit der Zutritt in die vermieteten Räumlichkeiten zu gewähren
- Bei Schlüsselübergabe ist eine **Kaution von 500 Euro** bei der Verwaltung zu hinterlegen. Diese wird, nach Endkontrolle der vermieteten Räumlichkeiten und Rückgabe der Hausschlüssel, bei der Abrechnung der Veranstaltung den Forderungen der Vermieterin gegen verrechnet. Sollte der Schlüssel in Verlust geraten verpflichtet sich der Mieter der Vermieterin sämtliche Kosten, die durch den Verlust des Schlüssels der Vermieterin entstehen, zu ersetzen.
- Vor Beginn der Veranstaltung bestehende Mängel, die bei der Übergabe nicht festgestellt wurden, sind dem Vermieter (Verwaltung) unverzüglich, spätestens jedoch zwei Stunden vor Veranstaltungsbeginn bekannt zugeben.
- Die Reinigung der gemieteten Räumlichkeiten, dessen vom Vermieter zur Verfügung gestelltes Inventar und insbesondere die WC-Anlagen, müssen vom Mieter unmittelbar nach der Veranstaltung oder nach Rücksprache mit der Verwaltung bis 10 Uhr des dem Veranstaltungsbeginnes folgenden Tages durchgeführt werden. Dies gilt auch für die Entfernung etwaiger Dekoration. Orts verändertes Inventar muss an den dafür vorgesehen Platz zurück gestellt werden. Sämtliche Beschädigungen müssen dem Vermieter ersetzt werden. Für eine nicht oder mangelhaft durchgeführte Reinigung wird der tatsächliche Reinigungsaufwand - mindestens 60 Euro - dem Mieter in Rechnung gestellt.
- Der Mieter verpflichtet sich die Mülltrennungsvorschriften der Stadtgemeinde Mödling einzuhalten und sämtliche Altstoffe bei den dafür vorgesehenen Plätzen selbst zu entsorgen. Für den Restmüll muss der von der Stadtgemeinde Mödling vorgeschrieben Entsorgungssack verwendet werden. Dieser kann bei der Verwaltung um EUR 7,70 pro Stück angekauft werden und wird vom Vermieter entsorgt. Bei Nichtbeachtung wird der tatsächliche Aufwand des Vermieters - mindestens 60 Euro - dem Mieter in Rechnung gestellt.
- Der ausgewiesene Gesamtbetrag ist bei der Verwaltung nach erfolgter Abrechnung ohne Abzug zahlbar. Gerichtsstand ist Mödling.

Mödling, am			
-------------	--	--	--

für den Vermieter (die Verwaltung)

für den Mieter (Veranstalter)